

Niederschrift

über die am 14.12.2017 um 16.00 Uhr im Rathaus stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende: Bürgermeister Thomas Oberbeirsteiner,
Vbgm. Wilhelm Greuter,
Vbgm. Christina Möstl,
Mag. Ing. Gerhard Haim
MMag. Lukas Schmied
Ing. Thomas Unterlechner
Mag. Katharina Spiß
Martin Schrott
Martin Weißenbrunner
Robert Lechner
Dipl.-Wirtschaftsing.(FH) Ing. Thomas Kilzer
Erich Steiner
Dietmar Hinterreiter
Andreas Lichtblau
Florian Hirschhuber für Manuel Mößmer
Sabine Hofer
Robert Peer
Bernhard Sponring
Alexander Angerer
Ortsvorsteher Martin Egger
Mag. Martin Krämer
Bmst. Ing. Wolfgang Brunner
Finanzverwalter Johann Remes
Personalvertreter Helmut Trutschnig

Entschuldigt abwesend: Manuel Mößmer
Mario Remes

Schriftführer: Alfons Höllrigl.

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 16.11.2017.
- 2) Anträge des Gemeindevorstandes.
- 3) Anträge des Technischen Ausschusses.
- 4) Anträge des Umwelt- und Verkehrsausschusses.
- 5) Anträge des Wohnungsausschusses.
- 6) Anträge des Personalausschusses.
- 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges.
- 8) Haushaltsplan 2018 und Mittelfristiger Finanzplan, Beratung und Festsetzung.

Bürgermeister Oberbeirsteiner eröffnet die 16. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Mitglieder, den Vertreter der Presse und die Herren der Verwaltung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Er entschuldigt den künftigen Finanzverwalter der Marktgemeinde Wattens, Herrn Mario Remes, wegen einer abzulegenden Prüfung. Wie allgemein bekannt werde es sich heute um die letzte Sitzung im Arbeitsjahr handeln, in welcher das Budget für das Jahr 2018 beschlossen werden soll. Der Bürgermeister verweist auf die neuen Vorhänge und das neue Mediengerät im Sitzungssaal.

1) Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 16.11.2017.

2) Anträge des Gemeindevorstandes:a) **Der Gemeindevorstand stelle den Antrag auf:**

Beschlussfassung gem. § 66 Abs. 4 TROG 2016 für die Erlassung eines Bebauungsplanes gem. § 56 Abs. 1 + 2 TROG 2016 für den Bereich der Gst 618/206, 618/197, 618/196, 618/195, 618/194, .461, .269, .268, .267, .266 und .265 KG Wattens (Wohnbauprojekt Landheim/Wattenbachgasse) entsprechend dem mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.10.2017 aufgelegten Entwurf mit folgenden Festlegungen:

Bebauungsplan gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2016:

Baumassendichte mind.: 1.00

Nutzflächendichte höchst: 0,63

Bauweise: Besondere Bauweise

Höchste Punkte der Baukörper einschließlich der Solaranlagen

Festlegung der Bau- und Straßenfluchtlinien

Ergänzender Bebauungsplan gemäß § 56 Abs. 2 TROG 2016:

Festlegung der Gebäudesituierung – Höchstaussmaße der Hauptgebäude

Situierung der Nebengebäude und untergeordneten Bauteile (Balkone)

Höchstzulässige Anzahl der oberirdischen Geschoße für die einzelnen Baukörper:

Haus A: 4 Geschoße

Haus B: 6 Geschoße

Haus C: 5 Geschoße

Haus D: 4 Geschoße

Haus E: 5 Geschoße

Haus F: 3 Geschoße

Haus G: 4 Geschoße

Haus H: 4 Geschoße

Haus I: 3 Geschoße

Sodann erhebt der Gemeinderat den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

b) In Abwesenheit von GR Angerer beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 und 2 TROG 2016:

1. Die Auflegung des Entwurfs eines Bebauungsplanes gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2016 für den Bereich der Gst 133 und 132/1 KG Wattens laut planlicher Darstellung und Legende sowie Erläuterungsbericht der Firma Planalp, Innsbruck durch 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt;
2. Gleichzeitig die Erlassung eines Bebauungsplanes für den oben angeführten Planungsbereich mit folgenden Festlegungen:

Baumassendichte mind.: 1.00

Max. Höhe des obersten traufseitigen Wandabschlusses: 578,70 m ü.A.

Höchster Punkt Gebäude: 581,50 m ü.A.

Festlegung der Grundstücksgrenzen an der das Zusammenbauen von Gebäuden zu erfolgen hat

Firstrichtung: Nord-Süd

Festlegung der Bau- und Straßenfluchtlinien

c) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die nachstehenden und unbebauten Gemeindegrundstücke für eine landwirtschaftliche Nutzung für das Jahr 2018 wie folgt zu übergeben:

Grundstücke:	Ausmaß:	Pachtzins excl. USt.	Pächter:
9/1	2.826 m ²	0	Klausner Otto (Bauhof)
1400	2.089 m ²	62,67	Klingenschmid Franz, Volders
1401	11.478 m ²	459,12	Klingenschmid Franz, Volders
285	1.000 m ²	€ 7,27 Pauschale inkl. USt. (bei Ledigenheim)	
1038	13.587 m ²	543,48	Steinacher Gerald
1139/4	1.270 m ²	19,05	Farbmacher Johann
1139/7	470 m ²	7,05	Farbmacher Johann
1403(Teil)	5.050 m ²	202,00	Abolis Engelbert
817/3	2.000 m ²	60,00	Abolis Engelbert
479	3.990 m ²	700,00	Müssigang Stefan (gekauft 2017 von Grubinger Andreas/Barbara)
	43.760 m²	2.053,37	

Die bisher an Gerald Steinacher verpachteten Gst 293/1 im Ausmaß von 1.197 m² sowie das Gst 292/1 sowie eine Teilfläche des Gst 292/2 im Gesamtausmaß von 5.395 m² sollen nicht mehr verpachtet werden, da sie von der Marktgemeinde Wattens benötigt werden.

d) Der Gemeindevorstand stelle den Antrag, ab 01.01.2018 auf die Einhebung der Kartensteuer nach dem Finanzausgleichsgesetz zu verzichten. Der Gemeinderat erhebt den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

e) Der Bürgermeister teilt mit, dass das Haus Salurn über insgesamt 112 und das Haus am Kirchfeld über 60 Betten verfüge. Im Haus Salurn seien derzeit 110 und im Haus am Kirchfeld 10 Betten belegt.

Die Heimbewohner/Innen zum Stichtag 7.12.2017 würden aus nachstehenden Gemeinden stammen:

74	aus Wattens
15	aus Volders
12	aus Fritzens
5	aus Baumkirchen
5	aus Kolsass
3	aus Kolsassberg
5	aus Wattenberg

1 aus Mils

Die derzeitigen Heimbewohner/Innen würden Pflegegeld wie folgt beziehen:

- 3 - Bewohner (kein Pflegegeldbezug)
- 14 - Erhöhte Betreuung 1 (Pflegegeldbezug der Stufe 1)
- 23 - Erhöhte Betreuung 2 (Pflegegeldbezug der Stufe 2)
- 20 - Teilpflege 1 (Pflegegeldbezug der Stufe 3)
- 25 - Teilpflege 2 (Pflegegeldbezug der Stufe 4)
- 35 - Vollpflege (Pflegegeldbezug der Stufen 5-7)

Die Erhöhungen der Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst werden ab 1.1.2018 2,33 % sowie jene der Pensionen ab 1.1.2018 2,2 % betragen. Der Verbraucherpreisindex habe sich im Zeitraum November 2016 auf Oktober 2017 um 1,95 % erhöht.

Die Heim- und Pflegegebühren des Hauses Salurn seien 2012 um 2,65 %, 2013 um 1,25 %, ab 1.3.2014 um 2,0 %, ab 1.3.2015 um 2,0 %, ab 1.1.2016 um 1,3 % und zuletzt ab 1.1.2017 um durchschnittlich 2,5 % erhöht worden.

Das Haushaltsjahr 2016 (Haus Salurn) sei wie folgt abgeschlossen worden:

Laufende Ausgaben ohne Schuldentilgung und Betriebsbeiträge Gemeinden: 4.161.589,--
 Laufend Einnahmen inkl. Abre. 2015 lfd. Betriebsbeiträge 3.737.883,--
 Abgang aus laufender Gebarung 423.706,--

Um den Abgang aus Heim- und Pflegegebühren im Jahre 2018 im Rahmen zu halten stelle der Gemeindevorstand den Antrag, die Bewohner-/Betreuungsgebühren und die Pflegegebühren ab **1.1.2018** um 4,00 % (das würde Mehreinnahmen von rund € 144.000,-- im Haus Salurn bedeuten) wie folgt zu erhöhen:

Bewohnergebühren Haus Salurn und Haus am Kirchfeld	Seit 1.1.2017 täglich	Seit 1.1.2017 monatlich	Ab 1.1.2018 täglich	Ab 1.1.2018 monatlich
Einbettzimmer Haus Mitte – Haus Salurn Zi.-Nr. 159,160,257-266	44,20	1.326,00	46,00	1.380,00
Einbettzimmer Haus Mitte – Haus Salurn Zi.-Nr. 157,158,161,165,166	44,50	1.335,00	46,30	1.389,00
Einbettzimmer Haus Mitte – Haus Salurn Zi.-Nr. 162,163,164	45,25	1.357,50	47,05	1.411,50
Einbettzimmer Haus Mitte – Haus Salurn	40,90	1.227,00	42,70	1.281,00

Zi.-Nr. 070,170,270				
Zweizimmerappartement pro Person - Haus Salurn	41,30	1.239,00	43,10	1.293,00
Zweizimmerappartement, Ehepaare, pro Person Haus Salurn	38,80	1.164,00	40,60	1.218,00
Einbettzimmer Haus Ost und West Haus Salurn	44,20	1.326,00	46,00	1.380,00
Einbettzimmer Haus am Kirchfeld	44,20	1.326,00	46,00	1.380,00
Betreuungszuschläge Haus Salurn und Haus am Kirchfeld				
Betreuungszuschlag 1	10,00	300,00	10,40	312,00
Betreuungszuschlag 2	21,00	630,00	21,85	655,50
Pflege Haus Salurn und Haus am Kirchfeld				
Teilpflege 1	87,20	2.616,00	90,70	2.721,00
Teilpflege 2	105,60	3.168,00	109,80	3.294,00
Vollpflege	122,70	3.681,00	127,60	3.828,00
		Seit 1.1.2017 täglich inkl.10 % MwSt.		Ab 1.1.2018 täglich inkl.10 % MwSt.
Kurzzeitpflege I (=Minimum)		105,51		109,75
Teilpflege II		127,78		132,86
Vollpflege		148,47		154,40

Weiters stelle der Gemeindevorstand den Antrag, auch die Gebühren für das Essen auf Rädern (nur Haus Salurn) ab 1.1.2018 um 4,0 % anzupassen.

Die Preise für das Essen auf Rädern würden sich wie folgt darstellen:

	Ohne Zustellung Wattens 1.1.2017 Inkl. 10 % MwSt.	Ohne Zustellung Wattens 1.1.2018 Inkl. 10 % MwSt.	Mit Zustellung Wattens 1.1.2017 Inkl. 10 % MwSt.	Mit Zustellung Wattens 1.1.2018 Inkl. 10 % MwSt.	Abholung Fritzens, Volders Inkl. 10 % MwSt 1.1.2017	Abholung Fritzens, Volders Inkl. 10 % MwSt 1.1.2018
Frühstück	3,16	3,30				
Mittagessen	6,70	6,95	7,30	7,55	6,70	6,95
Abendessen	5,18	5,40				

Der Gemeinderat erhebt den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

Bürgermeister Oberbeirsteiner weist darauf hin, dass diese beschlossenen Gebühren im Zuge der Tagsatzkalkulation 2018/Nachkalkulation 2016 durch das Amt der Tiroler Landesregierung zu Beginn des Jahres wieder zu korrigieren seien.

f) Der Gemeindevorstand stelle den Antrag auf Unterfertigung einer Resolution an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses durch den Bürgermeister der Marktgemeinde Wattens Namens des Gemeinderates.

Der Gemeinderat erhebt den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

g) Der Gemeindevorstand stelle den Antrag, das Bestandsverhältnis mit Herrn Gerd Erber ab 01.05.2018 befristet bis 30.04.2019 befristet zu verlängern.

Der Gemeinderat erhebt den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

3) Anträge des Technischen Ausschusses:

a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Firma Musack mit dem Einbau einer neuen Hauseingangstüre an der Ostseite des gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftshauses Mesnergasse zu beauftragen.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, von der Firma Musack im Gemeindeamt 2 Brandschutztüren als Abschluss zwischen dem Gemeindeamt und dem südlich angebauten Gebäudeteil der Mesnergasse einbauen zu lassen.

4) Anträge des Umwelt- und Verkehrsausschusses:

a) Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse stelle der Umwelt- und Verkehrsausschuss einstimmig den Antrag, folgende Verordnungen im Bereich der Gemeindestraßen Egger-Lienz-Straße sowie Martinsangerweg zu erlassen:

„Auf den Parkplätzen nördlich der Marienkirche und auf dem Parkplatz der Sporthalle Wattens an der Südseite der Egger-Lienz-Straße ab der Einmündung mit der Höraltstraße bis zur Einmündung in den Marienplatz ist das „PARKEN“ an Werktagen von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und an Samstagen von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr gem. § 52 Zif. 13 d StVO auf 90 Minuten (KURZPARKZONE) beschränkt.

Diese Verordnung tritt mit Anbringung der Straßenverkehrszeichen gem. § 52 Zif. 13 d StVO und der entsprechenden Zusatztafeln gem. § 54 StVO in Kraft.“

Im Bereich der Gemeindestraße „Martinsangerweg“ werde folgende Kurzparkzonenverordnung beantragt:

„Auf den auf der Ostseite des „Hauses am Kirchfeld“, Martinsangerweg 1, gelegenen Parkplätzen ist das „PARKEN“ an Werktagen von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und an Samstagen von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr gem. § 52 Zif. 13 d StVO auf 30 Minuten (KURZPARKZONE) beschränkt.

Diese Verordnung tritt mit Anbringung der Straßenverkehrszeichen gem. § 52 Zif. 13 d und e StVO und der entsprechenden Zusatztafeln gem. § 54 StVO in Kraft.“

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Ausweisung von Moped-Abstellplätzen werde im Bereich der Gemeindestraße „Martinsangerweg“ folgende Verordnung beantragt:

„Auf dem Parkplatz an der Nordostseite des „Hauses am Kirchfeld“, Martinsangerweg 1, ist das „HALTEN und PARKEN“, ausgenommen „einspurige Kfz“, verboten.

Die Verordnung tritt mit Anbringung des Verkehrszeichen „HALTEN und PARKEN verboten“ gem. § 52 lit. a Zif. 13 b StVO, sowie einer Zusatztafel „links und rechtsweisender Pfeil“ und der Entfernung von 9 m und „ausgenommen einspurige Kfz“ gem. § 54 StVO in Kraft.“

Weiters werde folgende Verordnung an der Ostseite der Gemeindestraße „Kirchfeld“ beantragt:

„Bei den Parkplätzen an der Ostseite der Gemeindestraße „Kirchfeld“ ab der Einmündung in den Volderer Weg bis zur Höhe zum Haus Kirchfeld 6 wird die bestehende Kurzparkzonenregelung gem. § 52 Zif. 13 d StVO an Werktagen von Montag – Freitag in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr dahingehend abgeändert, dass die Kurzparkdauer von 90 Minuten auf 30 Minuten verringert wird.

Die Verordnung tritt mit der Anbringung der entsprechenden Zusatztafeln in Kraft.“

Sodann erhebt der Gemeinderat den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

5) Anträge des Wohnungsausschusses:

a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, freiwerdende Gemeindewohnungen und Wohnungen, an welchen der Gemeinde das Vergaberecht zusteht, zum ehestmöglichen Bezugstermin zu vergeben sowie befristete Mietverhältnisse auf 3 Jahre zu verlängern.

Zusammenfassend teilt Vbgm. Greuter mit, dass im Jahre 2017 38 Wohnungen vergeben und 9 Mietverträge verlängert worden seien. Der Bürgermeister bedankt sich bei dem Obmann des Wohnungsausschusses für die sehr wertvolle Arbeit.

7) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

a) Der Bürgermeister berichtet über folgende Ereignisse in der Gemeinde bzw. in der Region:

- Er bedanke sich bei GR Weißenbrunner und GR MMag. Schmied für die sehr gelungene Veranstaltung des Jungbürgerforums.
- Sehr würdige Eröffnung des Hauses am Kirchfeld
- Cäcilienkonzert im Mehrzweckgebäude Oberdorf
- Begräbnis vom Fritzner Altbürgermeister Hubert Lindner
- Kathreintanz mit dem Trachtenverein
- Veranstaltung des Vereins „Die Zukunftsorte“ in der Werkstätte Wattens
- Benefizveranstaltung auf dem Platz des Musikpavillons
- Neues Stück der Kolpingbühne
- Wiedereröffnung der Kristallwelten mit neuen Kammern
- Übergabe von 8 betreuten Wohnungen
- Kuratoriumssitzung der Bücherei
- Nikolaustournier des Judovereins
- Adventkonzert der Musikschule
- Krippenausstellung

8) Haushaltsplan 2018 und mittelfristiger Finanzplan, Beratung

und Festsetzung:

Der Bürgermeister führt einleitend aus, dass sich das Budget 2018 wiederum als Rekordbudget in einer Höhe von rund € 43,3 Mio. und somit als Arbeitsbudget darstellen werde. Die Gemeinde könne mit Kommunalsteuereinnahmen in der Höhe von € 8,65 Mio. rechnen. Die Einnahmen aus den Abgabenertragsanteilen werden € 6.784.400,- aus der Grundsteuer € 657.200,- und aus den übrigen Gemeindeabgaben € 237.500,- betragen.

Der Überschuss aus der fortlaufenden Gebarung werde € 2.058.800,00 betragen und stünden im Jahre 2018 für einmalige Investitionen die Summe von € 13.040.300,- zur Verfügung. Der Rücklagenstand per 01.01.2018 werde € 11.602.600,- betragen. Der Schuldenstand per 01.01.2018 sei mit € 17.536.800,- zu beziffern, wobei dieser zur Gänze aus langfristigen Darlehen bestehe.

Die einzelnen Dienststellen der Gemeinde seien zum Vorbringen ihrer Investitionswünsche eingeladen worden, wobei diese heuer erstmals elektronisch deponiert worden seien. In der Folge seien die Wünsche hinsichtlich ihrer Dringlichkeit bewertet worden und der Budgetentwurf erstellt worden. Dieser sei den Fraktionen der SPÖ und FPÖ zur Besprechung vorgelegt worden. Im nächsten Jahr sollen vor allem die Bereiche Bildung/Verkehr und Sport forciert werden. Man könne das Budget ohne neue Schulden umsetzen und seien Fertigstellungen an bestehenden Baustellen wie Schwimmbad, Gemeindeamt, Museum Wattens, Bäder im Haus Salurn und Naturpark im Kirchfeld voranzutreiben. Weitere wichtige Themen werden die Wasserversorgung, der Straßenbau und Schutzmaßnahmen am Vögelsberg darstellen.

Die Schwerpunkte für das Budget 2018 stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

- 7,2 Mio. € für Fertigstellung der Sanierungsarbeiten am Gemeindeamt, Schwimmbad, Naturpark und Museum
- 3,5 Mio. € für Badumbau Haus Salurn
- 1 Mio. € für Wasserversorgung
- 0,3 Mio. € für Planung des Umbaus der Volksschule am Kirchplatz, Verkehr und Ähnliches

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Mitarbeitern der Gemeinde und insbesondere beim Finanzverwalter, dem Gemeindebaumeister und der Amtsleitung, welche an der Erstellung des Haushaltsplanes wesentlich beteiligt gewesen seien, und bittet er in der Folge den Finanzverwalter, den Entwurf des Voranschlags vorzutragen.

Der Finanzverwalter führt aus, dass der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2018 in der Zeit vom 29.11. bis 13.12.2017 im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt sei. Vom Recht der Einsichtnahme habe kein Gemeindegänger Gebrauch gemacht.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2018 sei bei folgenden Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen:

Ordentlicher Haushalt	€ 34.841.000,-
<u>Außerordentlicher Haushalt</u>	<u>€ 8.436.000,-</u>
Gesamthaushalt	€ 43.277.000,-

Bei der Behandlung des Haushaltsquerschnittes erläutert der Finanzverwalter, dass die Marktgemeinde an Umlagen, Beiträgen und Zuschüssen an andere Gebietskörperschaften den Betrag von € 7.157.500,- aufzuwenden habe, den Einnahmen von diesen Gebietskörperschaften von € 4.154.400,- gegenüberstünden. Der Überschuss aus der fortlaufenden Gebarung betrage € 2.058.800,-. Unter Einbeziehung der bereinigten einmaligen ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen in der Höhe von € 10.981.500,- stehe somit im Jahr 2018 für einmalige Investitionen die Summe von € 13.040.300,- zur Verfügung.

Der Dienstpostenplan wäre vom Gemeinderat mit 4,17 Beamten-, 150,03 Angestellten-, 73,04 Arbeiterstellen und 4,14 Stellen nach freier Vereinbarung, insgesamt somit mit 231,38 vollbeschäftigten Stellen, festzusetzen. Diese Vollbeschäftigtenstellen würden von insgesamt 355 voll- bzw. teilzeitbeschäftigten Bediensteten eingenommen werden. Der Personalaufwand betrage 34,86 % der ordentlichen Einnahmen oder € 1.094,- pro Einwohner.

Zum Schuldenstand bemerkt Herr Remes, dass dieser am 1.1.2018 € 17.536.800,- oder € 2.227,- pro Einwohner und mit Jahresende 2018 voraussichtlich € 17.607.600,- betragen werde. Der Verschuldungsgrad, ausgedrückt am Anteil des Schuldendienstes am Überschuss aus der fortlaufenden Gebarung, belaufe sich Ende 2018 auf 28,08 %. Von der Gesamtschuldensumme würden 75,76 % auf langfristige Darlehen mit einem Zinssatz von 0,419 % bis 1 % entfallen. Bei den restlichen 24,24 % handle es sich um langfristige Darlehen für das Sozialzentrum und das Museum mit einem Fixzinssatz von 1,46 %.

Der Vortrag des Finanzverwalters zu den Abschnitten 0, Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung, 1, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, 2, Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft, 3, Kunst, Kultur und Kultus, 4, Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung, 5, Gesundheit, 6, Straßen- und Wasserbau, Verkehr, 7, Wirtschaftsförderung, 8, Dienstleistungen sowie 9, Finanzwirtschaft, wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen, wobei zu den einzelnen Abschnitten folgende Wortmeldungen eingebracht wurden:

Der Haushaltsplan wird hierauf vom Gemeinderat im ordentlichen Teil und im außerordentlichen Teil für die Begegnungszonen, den Ausbau des Trinkwasserkraftwerkes, den Umbau der Volksschule am Kirchplatz, die Sanierung der Tiefgarage am Kirchplatz, die Modernisierung des Schwimmbades und den Restkosten für das Haus am Kirchfeld in der vorgeschlagenen Höhe stimmeneinhellig festgesetzt. Die Festsetzung des Haushaltsplanes im außerordentlichen Teil für den Umbau des Neidharthauses mit der Museumsgestaltung

erfolgt mit den Stimmenthaltungen von GV Steiner, GV Hinterreiter, GR Lichtblau, GR Hirschhuber und Frau GR Hofer.

Anschließend beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass im Zusammenhang mit der Abwicklung des Haushaltsplanes entsprechend dem § 15 (1) Z.7 VRV 1997 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) BGBl.Nr. 787/1996 i.d.g.F., nur Abweichungen gegenüber den Ansätzen des Voranschlages von mehr als € 30.000,- für die Behandlung des Rechnungsabschlusses eigens zu erläutern sind.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden vom Finanzverwalter vorgetragenen mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2022, der zusammenfassend folgende Summen vorsieht, zuzustimmen:

Einnahmen	2019		2020		2021		2022	
Summe der fortlaufenden Einnahmen	€	31.008.700,-	€	31.413.600,-	€	32.122.900,-	€	32.748.500,-
Summe der einmaligen und außerordentlichen Einnahmen	€	2.891.300,-	€	6.222.400,-	€	5.742.100,-	€	5.092.500,-
Gesamteinnahmen	€	33.900.000,-	€	37.636.000,-	€	37.865.000,-	€	37.841000,-
Ausgaben	2019		2020		2021		2022	
Summe der fortlaufenden Ausgaben	€	28.873.400,-	€	29.709.400,-	€	30.623.600,-	€	31.444.000,-
Summe der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben	€	5.026.600,-	€	7.926.600,-	€	7.241.400,-	€	6.397.000,-
Gesamtausgaben	€	33.900.000,-	€	37.636.000,-	€	37.865.000,-	€	37.841.000,-